



Liestal, 26. Januar 2015

## SOZIALHILFEGESETZ: NACHBESSERUNGEN NÖTIG

**Die SP Baselland unterstützt grundsätzlich die Revision des Sozialhilfegesetzes, verlangt aber Nachbesserungen: So sind klare Regelungen bei der Informationsbeschaffung durch die Behörden nötig. Und es muss darauf geachtet werden, dass nicht einfach die unrentablen Aufgaben an die Gemeinden weitergereicht werden.**

Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) will mehr Klarheit für die Sozialhilfeberechtigten, Sozialdienste, Behörden, Gemeinden und Steuerzahler. Diese Stossrichtung begrüsst die SP Baselland. Noch gibt es aber Nachbesserungsbedarf, wie die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort aufzeigt.

Insbesondere was die Informationsbeschaffung angeht, birgt das revidierte SHG noch einige Gefahren. So muss z.B. verhindert werden, dass die Weitergabe von Informationen zwischen den Sozialhilfebehörden ins Fotokopieren ganzer Klientendossiers ausartet. Ferner dürfen die Personen aus dem Umfeld der Sozialhilfebeziehenden, die zu deren Situation befragt werden dürfen, auf keinen Fall beliebig ausgewählt werden. Die SP Baselland verlangt deshalb, dass die Liste des Personenkreises, bei dem Auskünfte eingeholt werden können, abschliessend definiert wird. Ebenso fordert die SP eine klare Definition des Fragenkatalogs an Arbeitgebende und VermieterInnen.

Die Missbrauchsbekämpfung wird von der SP Baselland unterstützt. „Es ist jedoch enorm wichtig, dass diese mit fachlich adäquat ausgebildetem Personal erfolgt“, betont Geschäftsleitungsmitglied Simone Abt und ergänzt: „Dem Schutz der Privatsphäre der Betroffenen muss unbedingt Rechnung getragen werden.“

Die SP Baselland kritisiert zudem, dass die Revision vorsieht, einige unrentable Aufgaben an die Gemeinden zu delegieren. Der Kostendruck ist in den Gemeinden vielerorts so hoch, dass diese auf die Wahrnehmung ihrer Interessen – z.B. bei Rückerstattungsforderungen – verzichten müssten.

Bei der Ermittlung des Grundbedarfs ist ein Festhalten an den SKOS-Richtlinien für die SP richtig und wichtig.

Unser detailliertes Schreiben finden Sie auf unserer Website:

<http://www.sp-bl.ch/politik/vn/2015/>

### Auskunft erteilen:

Simone Abt, Geschäftsleitungsmitglied SP BL	078 719 92 44
Christoph Hänggi, Vizepräsident SP BL	079 619 07 05